

MITTEILUNGSBLATT

Stadt Elzach



13

MIT DEN STADTTEILEN

KATZENMOOS, ELZACH,

OBERPRECHTAL, PRECHTAL & YACH

44. Jahrgang

Mittwoch, 28. März 2018

ELZACH AKTUELL – Stadtgeschehen



DRK-Blutspendedienst ruft in den Osterferien zur Blutspende auf

Die Osterfeiertage sind für viele Menschen Urlaubszeit. Doch auch an den Feiertagen und in den Osterferien werden durchgängig Patienten in den Krankenhäusern behandelt. Häufig sind dabei Bluttransfusionen

notwendig. Täglich werden dazu in Baden-Württemberg knapp 1.800 Blutspenden benötigt - auch während der Osterferien.

Einer der Blutbestandteile, die Blutplättchen, sind jedoch nur vier Tage haltbar. Damit die Versorgung auch in diesen Tagen gesichert ist bittet der DRK-Blutspendedienst um eine Blutspende am

Samstag, dem 31.03.2018

von 10:30 Uhr bis 14:30 Uhr

**Schule / Turnhalle, Am Schießgraben 7
79215 ELZACH**

Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zum 73. Geburtstag.

Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten.

Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. **Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.**



Die Stadtwaldwege werden neu markiert

745 Hektar kann die Stadt Elzach, verteilt auf alle Ortsteile, als ihren Stadtwald bezeichnen. Begeh- und befahrbar machen den Wald insgesamt 34 Wege mit einer Länge von 45 Kilometern. Alles in Orts- oder Stadtnähe eine unschätzbare Fläche als Erholungsgebiet, aber auch eine gewaltige Aufgabe, die entsprechend Forst-Personal erfordert.

Michael Hofmaier, ausgebildeter Forstwirt, hatte sich als Teilobjekt für seine Meisterarbeit die Neubeschilderung des Stadtwaldes ausgesucht. Tatkräftig unterstützt wurde dieses Projekt durch Revierleiter Joachim Nock, zuständig für den Stadtwald, und Mitarbeitern des Bauhofes zusammen mit den Auszubildenden der forstlichen Lehranstalt St. Peter. Bis Ende 2018 werden alle Wegeschilder an Ort und Stelle stehen.

v.l.: Martin Moosmayer, Michael Hofmaier, Matthias

Blum, Josef Disch (beide vom Bauhof), Praktikant Jan Schätzle und Revierleiter Joachim Nock
(Text und Bild: Roland Gutjahr)

Wunderbares Osterdorf in Oberprechtal

Die Eröffnung des Osterdorfes am Palmsonntag hat wieder alle Erwartungen übertraffen.

Bei schönstem Frühlingswetter pilgerten Hunderte nach Oberprechtal um das wunderschön geschmückte 15. Osterdorf zu besichtigen.

Traditionell wurde das Osterdorf mit dem Kurkonzert eröffnet und die Besucher konnten in der Festhalle das vielfältige und repräsentative „Warenangebot“ des Ostermarktes bewundern. Wer noch ein schönes passendes Ostergeschenk suchte, konnte hier nach Herzenslust einkaufen.

Um die Mittagszeit verwöhnten die Küchenchefs von „Endehof“, „Rössle“ und „Schützen“ die Besucher mit verschiedenen leckeren Mittagessen. Wie üblich erfolgte zur Kaffeezeit der Anschnitt der riesigen kunstvoll kreierten Ostertorte durch Bürgermeister Roland Tibi, Bundes-



tagsabgeordneter Peter Weiß und Ortschaftsräten. Für Unterhaltung sorgte derweil eine Volkstanzgruppe und auch das Kinderprogramm machte den kleinen Besuchern Freude.

Die Veranstalter des Arbeitskreis Tourismus Oberprechtal mit ihren zahlreichen Helferinnen und Helfer hatten wieder alle Hände voll zu tun, um dem Ansturm gerecht zu werden.

Der wunderschön geschmückte Kurpark und die Ortsmitte laden noch bis zum 08.04.2018 zum Bummel und Staunen ein.



Wichtige Info:

Vorgezogener Redaktionsschluss – KW 14 – ist bereits am
Gründonnerstag, 29. März, 09:00 Uhr.

Verspätet eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir bitten um Beachtung.

Bürgermeisteramt Elzach

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sprechstunden des Bürgermeisters

Es ist mir ein persönliches Anliegen, für Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger stets ein offenes Ohr zu haben. Ich werde in regelmäßigen Abständen Sprechstunden auch in den Ortsteilen durchführen, in denen Sie Ihre Ideen, Wünsche und Anliegen direkt an mich vortragen können.

Die Termine für die Sprechstunden koordiniert Frau Sonntag, Tel.: 07682 804-51.

Erfahrungsgemäß sind Bürgermeistersprechstunden gut besucht. Wer seinen Termin nicht einhalten kann, sollte ihn absagen, damit weitere Interessenten nachrücken können.

Nächste Bürgermeister-Sprechstunde am:

**Donnerstag, 12. April 2018, von 17:30 – 19:00 Uhr
in der Ortschaftsverwaltung Oberprechtal**

Roland Tibi

Ihr
Roland Tibi

Bauplätze zu verkaufen

Die Stadt Elzach erschließt derzeit das Neubaugebiet „Alter Sportplatz“ im Stadtteil Oberprechtal. Dort entstehen 6 Bauplätze mit 488 bis 514 qm Grundfläche (siehe Lageplan). Der Kaufpreis beträgt 220 €/qm einschließlich Erschließungskosten. Die Fertigstellung ist bis zum Herbst 2018 geplant.

Bewerbungen (schriftlich oder per E-Mail) bitte bis 20. April 2018 an

Stadt Elzach

Hauptstr. 69

79215 Elzach

stadt@elzach.de

Nähere Auskunft erteilen

- zu baurechtlichen und bautechnischen Fragen

Tobias Kury, Tel. 07682 / 804-40,

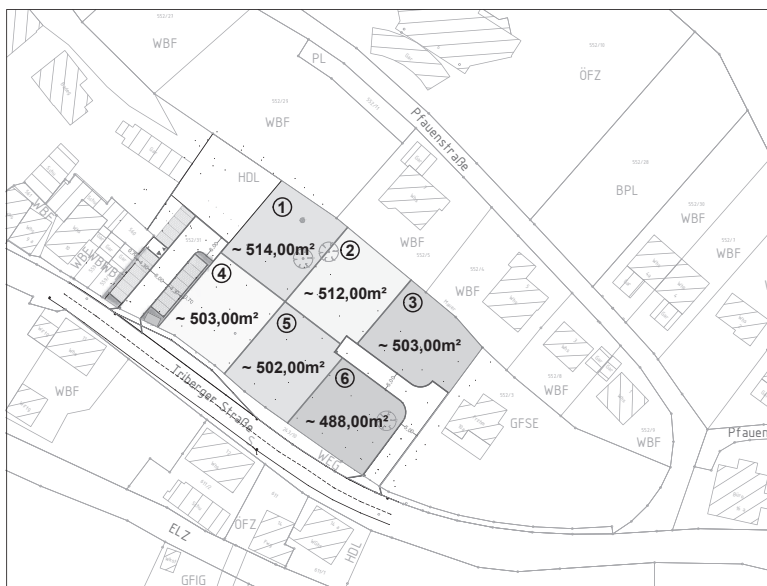
E-Mail: tobias.kury@elzach.de

- zu allen anderen Fragen

Fortun Haas, Tel. 07682 / 804-30,

E-Mail: fortun.haas@elzach.de

Die Bauplätze werden vorrangig an junge Familien oder Paare vergeben, die noch kein Eigenheim/Bauplatz besitzen. Es besteht Bauverpflichtung (für Baubeginn 3 Jahre, Fertigstellung 5 Jahre). Die Vergabe der Bauplätze erfolgt durch den Gemeinderat.



Stadt Elzach
Landkreis Emmendingen

Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Elzach (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert am 23.02.2017, in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 02.03.2010, zuletzt geändert am 17.12.2015 hat der Gemeinderat der Stadt Elzach am **20.03.2018** folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Elzach (im Folgenden Feuerwehr genannt).
- (2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2 Aufgaben der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr hat
 1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
 2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbar Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

- (2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden
 1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
 2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3 Kostenersatzpflicht

- (1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt:
 1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,

2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,
3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,
4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,
6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,
7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag.

In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.

- (2) Für Einsätze nach § 2 Absatz 2 wird Kostenersatz verlangt. Kostenersatzpflichtig ist
 1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des PolG gelten entsprechend,
 2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
 3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
 4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.
- (3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

§ 4 Überlandhilfe

Bei Überlandhilfe im Sinne von § 26 FwG für die Gemeinden Biederbach, Hofstetten, Hornberg, Mühlenbach und Winden im Elztal gilt der "Öffentlich-rechtliche Vertrag zur Regelung des Kostenersatzes der Überlandhilfe" in seiner zum Einsatzzeitpunkt gültigen Fassung.

Die Kosten der Überlandhilfe für andere Gemeinden hat der Träger der Feuerwehr zu tragen, dem Hilfe geleistet worden ist. § 34 Absätze 4 bis 8 FwG i.V.m. § 5 dieser Satzung gelten entsprechend.

§ 5 Höhe des Kostenersatzes

- (1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersatzes ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.
- (2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.
- (3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Kostenersatzes aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

- (4) Die Einsatzdauer beginnt
1. bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten.
 2. bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.
- (5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.
- (6) Daneben kann Ersatz verlangt werden für
1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
 2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3,
 3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nr. 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.

§ 6 Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld

- (1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.
- (2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.
- (3) Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Elzach, 20.03.2018

Roland Tibi

Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Kostenersatzverzeichnis

	Euro/Stunde
1. Personalkosten	
a) Feuerwehrangehörige (pro Person und Stunde)	22,25
b) Brandsicherheitswache (pro Person und Stunde)	11,50
2. Fahrzeuge	
a) genormte Fahrzeuge	
1. Mannschaftstransportwagen MTW	20,00
2. Kommandowagen	16,00
3. Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	43,00
4. Löschgruppenfahrzeug LF8 / LF 10	120,00
5. Löschgruppenfahrzeug LF 20	170,00
6. Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20	184,00
7. Tanklöschfahrzeug TLF16 / TLF25	184,00
8. Rüstwagen RW	187,00
9. Drehleiter DLAK 23/12	264,00
10. Gerätewagen GW-T	20,00

Die oben genannten Sätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den dort Genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind

b) nicht genormte Fahrzeuge

Mehrzweckanhänger	2,50
3. Sonstiges	
Wassersauger/Tauchpumpe	6,00
Tragkraftspritze/Stromerzeuger	15,00
Kehrmaschine	5,00
	Euro/Einsatz
Insekteneinsatz normaler Aufwand	85,00
Insekteneinsatz erhöhter Aufwand	130,00
Fahrzeug für Brandsicherheitswache	25,00

Stadt Elzach
Landkreis Emmendingen

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr - Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES) - vom 04.12.1990

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in Verbindung mit § 15 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat am **20.03.2018** folgende Satzung zur Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung vom 04.12.1990 in der Fassung vom 18.12.2014 beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze auf Antrag Ihre Auslagen und Ihren Verdienstausfall nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt; dieser beträgt für jede voll Stunde 10,00 €.

§ 1 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Für Feuerwehrangehörige, die ihr Einkommen überwiegend aus einer selbständigen oder freiberuflichen Tätigkeit beziehen, erhöht sich der Stundensatz nach Abs. 1 für Einsätze an Werktagen in der Zeit von 7 bis 18 Uhr auf 18,00 €.

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von bis zu zwei Tagen wird auf Antrag bei tatsächlich entstandenem Verdienstausfall ein Durchschnittssatz von 10,00 € je Stunde gewährt.

Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen auf Landkreisebene, die außerhalb der Arbeitszeit stattfinden, wird abweichend von Satz 1 eine pauschale Entschädigung von

- Grundausbildung Teil 1	50,00 €
- Grundausbildung Teil 2	25,00 €
- Sprechfunk	15,00 €
- Atemschutz	25,00 €
- Maschinist	25,00 €

je Lehrgang gewährt.

§ 2 Abs. 4 Satz 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

Ohne Nachweis der Auslagen und des Verdienstausfalls können diese auf Antrag mit dem Stundensatz nach Abs. 1 erstattet werden. Dieser Stundensatz wird für höchstens 9 Stunden je Lehrgangstag und 45 Stunden je Woche gezahlt.

§ 3 erhält folgende Fassung:

Zusätzliche Entschädigung

Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 15 Abs. 2 Feuerwehrgesetz:

Kommandant	2.400 €/Jahr
stellvertretende Kommandanten	je 600 €/Jahr
Abteilungskommandant Elzach	1.200 €/Jahr
stellvertretender Abteilungskommandant Elzach	500 €/Jahr

Abteilungskommandant Oberprechtal	600 €/Jahr
Stellvertretender Abteilungskommandant Oberprechtal	120 €/Jahr
Jugendfeuerwehrwart	240 €/Jahr
Gerätewarte Elzach zusammen	1.800 €/Jahr
Gerätewart Oberprechtal	300 €/Jahr
Atenschutzgerätewarte je Gerät	40 €/Jahr
Gerätewart Meldeempfänger	100 €/Jahr
Insekteneinsatz	
- normaler Aufwand	30 €/Einsatz
- erhöhter Aufwand	45 €/Einsatz

Ist der Kommandant gleichzeitig Abteilungskommandant, erhält er beide Entschädigungen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2018 in Kraft.

Elzach, 20. März 2018

Roland Tibi, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

I.**Haushaltssatzung der Stadt Elzach****für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Elzach am 20. Februar 2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1**Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 20.607.050 €
davon im Verwaltungshaushalt 16.788.120 €
im Vermögenshaushalt 3.818.830 €
- dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 988.140 €
- dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 165.000 €

§ 2**Kassenkreditermächtigung**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.300.000 €

§ 3**Realsteuerhebesätze**

Die Realsteuerhebesätze werden festgesetzt

- für die Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v.H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 360 v.H.
- für die Gewerbesteuer auf 350 v.H. der Steuermessbeträge.

Elzach, 21. Februar 2018

Roland Tibi

Bürgermeister

II.

Aufgrund von § 96 Abs. 3 der Gemeindeordnung in Verbindung mit den §§ 12 ff. des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Elzach am 20. Februar 2018 folgenden Beschluss gefasst:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs **Stadtwerke Elzach** für das Wirtschaftsjahr 2018 wird wie folgt festgestellt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 wird festgesetzt im Erfolgsplan bei einem Volumen von 5.042.300 € mit einem Gewinn von -306.300 € im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.466.300 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf 610.250 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Der Stellenplan für 2018 ist Bestandteil dieses Wirtschaftsplanes.

Elzach, den 21. Februar 2018

Roland Tibi

Bürgermeister

III.

Aufgrund von § 96 Abs. 3 der Gemeindeordnung in Verbindung mit den §§ 12 ff. des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Elzach am 20. Februar 2018 folgenden Beschluss gefasst:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs **Stadtentwässerung Elzach** für das Wirtschaftsjahr 2018 wird wie folgt festgestellt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 wird festgesetzt im Erfolgsplan bei einem Volumen von 1.635.000 € mit einem Gewinn von 0 € im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.780.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf 948.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Der Stellenplan für 2018 ist Bestandteil dieses Wirtschaftsplanes.

Elzach, den 20. Februar 2018

Roland Tibi

Bürgermeister

IV.

Die nach den §§ 81 Abs. 2 i.V.m. 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung und nach §§ 3 und 14 Eigenbetriebsgesetz erforderliche Bestätigung der Gesetzmäßigkeit und die nach den §§ 87 Abs. 2, 89 Abs. 2 und 96 Abs. 3 der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen der Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne wurden von der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 14.03.2018 erteilt. Der Haushaltsplan der Stadt Elzach sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Stadtwerke Elzach“ und „Stadtentwässerung Elzach“ können vollzogen werden.

V.

Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan, Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Elzach und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Elzach für das Jahr 2018 werden gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung und § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz in der

Zeit vom **03. April 2018** bis einschließlich **11. April 2018** im Rathaus Elzach – Rechnungsamt – Zimmer 13 zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.
Elzach, 21. März 2018
Roland Tibi, Bürgermeister

Hinweise zur Bereitstellung der Gelben Säcke

Die Gelben Säcke sollen möglichst auf oder vor dem eigenen Grundstück zur Abholung bereitgestellt werden. Dies gilt vor allen Dingen dann, wenn die Anwesen regelmäßig von dem Abholunternehmen angefahren werden. Sammelstellen verleiten dazu Gelbe Säcke mit nicht zugelassenem Inhalt abzustellen. Diese Säcke werden nicht mitgenommen und verursachen einen zusätzlichen Entsorgungsaufwand.
Bürgermeisteramt

Jubilare

Die Stadt Elzach gratuliert zum Geburtstag

Elzach	
Samstag, 31.03.2018	90 Jahre
Liselotte Claus	
Sonntag, 01.04.2018	75 Jahre
Bernd Fischer	
Prechtal	
Samstag, 31.03.2018	85 Jahre
Rosalia Oswald	
Sonntag, 01.04.2018	70 Jahre
Marie Stolarczyk	
Katzenmoos	
Dienstag, 03.04.2018	70 Jahre
Georg Oswald	



BEKANNTMACHUNGEN VON ANDEREN ÄMTERN

Landratsamt



Recyclinghöfe und Grünschnittplätze an Karfreitag geschlossen

Die Recyclinghöfe und Grünschnittplätze im Landkreis Emmendingen sind am Karfreitag, 30. März 2018 geschlossen. Am Karsamstag, 31. März 2018 sind alle Plätze zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Grünschnittplätze ab April auch mittwochs geöffnet

Während der Sommerzeit sind die zentralen Grünschnittsammelplätze im Landkreis Emmendingen von April bis Oktober auch wieder am Mittwochabend von 16 bis 19 Uhr geöffnet. Diese Feierabendöffnungszeit gilt erstmals am Mittwoch, 4. April 2018. Sie endet am 17. Oktober 2018. Diese Regelung gilt für die Grünschnittsammelplätze in Elzach, Emmendingen, Waldkirch, Denzlingen, Endingen, Kenzingen und Herbolzheim. Neben Grünschnitt und Gartenabfällen jeder Art kann auch Rasenschnitt angeliefert werden. Die genannten Grünschnittplätze sind weiterhin ganztägig am Freitagnachmittag und Samstagvormittag geöffnet. Weitere Infos gibt es im Internet unter www.landkreis-emmendingen.de.

Broschüre der Kreisjugendarbeit informiert über Ferienbetreuung

Um Jugendlichen und ihren Eltern die Organisation der Ferien zu erleichtern, hat die Kreisjugendarbeit des Landratsamtes Emmendingen eine Broschüre mit vielen Angeboten für die Ferienbetreuung in den Oster-, den Pfingst- und vor allem in den langen Sommerferien zusammengestellt. Die Angebote reichen von Spieleaktionen in den Gemeinden bis zu Sport- oder Reiterferien im Landkreis Emmendingen und Sprach- und Erlebnisreisen ins Europäische Ausland. Pro Angebot werden Dauer, Kosten, die gesuchte Altersgruppe und die Kontaktdaten der Organisatoren genannt. Die Broschüre „Ferien 2018 im Landkreis Emmendingen“ ist an der Infotheke des Landratsamtes im Haus am Festplatz sowie in den Rathäusern der Gemeinden im Landkreis Emmendingen kostenlos erhältlich. Als PDF-Download steht die Broschüre auf der Homepage der Kreisjugendarbeit unter www.jugend-emmendingen.de und unter www.landkreis-emmendingen.de unter den Pressemitteilungen zur Verfügung.

Politische Kompetenzen von Jugendlichen

Das Landratsamt Emmendingen bietet für Akteure und Akteurinnen in der Jugendbildung einen Workshop zum Thema „Politische Kompetenzen von Jugendlichen“ an. Termin des Workshops ist Mittwoch, 18. April 2018 von 17:30 bis 20:00 Uhr im „Haus am Festplatz“ des Landratsamtes Emmendingen (Schwarzwaldstraße 4). Der Workshop informiert über Definitionen und Modelle politischer Kompetenzen sowie über verschiedene Formen der Beteiligung und des Engagements in der Gemeinde. Es werden Methoden zur Aktivierung und Förderung politischer Kompetenzen vorgestellt und abschließend der Einfluss von Geschlechterstereotype auf das politische Engagement von Frauen in den Blick genommen. Das Angebot ist eine Kooperationsveranstaltung der Kreisjugendarbeit und der Gleichstellungsstelle des Landkreises Emmendingen. Für die Teilnahme ist eine Anmeldung erforderlich. Information und Anmeldung: gleichstellung@landkreis-emmendingen.de oder bei kreisjugendarbeit@landkreis-emmendingen.de.

MITTEILUNGEN DER KIRCHEN

Evangelische Kirche Elzach und Oberprechtal

Gründonnerstag, 29. März

19.00 Uhr Gottesdienst am Abend mit Tischabendmahl u. Imbiss

Karfreitag, 30. März

9.00 Uhr Gottesdienst in Elzach mit Abendmahl

10.15 Uhr Gottesdienst in Oberprechtal mit Abendmahl

Ostersonntag, 1. April

9.00 Uhr Gottesdienst in Oberprechtal mit Abendmahl

10.15 Uhr Gottesdienst in Elzach mit Abendmahl

Ostermontag, 2. April

10.00 Uhr Regionalgottesdienst in Waldkirch

Am Dienstag, 3. April

ist um 15.30 Uhr Bibelstunde in Oberprechtal

Katholische Kirche

Katholische Kirche Elzach

Gründonnerstag, 29.03.2018

16.30 Uhr BDH Klinik Wort-Gottes-Feier

19.00 Uhr Messe vom letzten Abendmahl mit Fußwaschung, anschl. gestaltete Gebetszeit

Karfreitag, 30.03.2018

09.00 Uhr Laudes in der Friedhofkapelle
 11.00 Uhr Kinderkreuzfeier im Pfarrzentrum Elzach
 15.00 Uhr LITURGIE vom Leiden und Sterben Christi

Karsamstag, 31.03.2018

09.00 Uhr Laudes in der Friedhofkapelle
 21.00 Uhr Feier der Hl. Osternacht

Ostersonntag, 01.04.2018

08.00 Uhr Eucharistiefeier
 10.00 Uhr Eucharistiefeier mitgestaltet vom St. Nikolaus Chor, Krönungsmesse in C-Dur v. W.A. Mozart-
 18.30 Uhr Ostervesper

Ostermontag, 02.04.2018

08.00 Uhr Eucharistiefeier
 10.30 Uhr Familiengottesdienst mitgestaltet von Kinder-
 wortgottesdienst-Gruppe

Katholische Kirche Oberprechtal

Gründonnerstag, 29.03.2018

19.00 Uhr Messe vom letzten Abendmahl mit Fußwa-
 schung

Karfreitag, 30.03.2018

15.00 Uhr LITURGIE vom Leiden und Sterben Christi

Karsamstag, 31.03.2018

21.00 Uhr Feier der Hl. Osternacht

Ostersonntag, 01.04.2018

10.00 Uhr Eucharistiefeier mitgestaltet vom Kirchenchor

Katholische Kirche Yach

Gründonnerstag, 29.03.2018

19.00 Uhr Messe vom letzten Abendmahl

Karfreitag, 30.03.2018

15.00 Uhr LITURGIE vom Leiden und Sterben Christi

Karsamstag, 31.03.2018

21.00 Uhr Feier der Hl. Osternacht

Ostersonntag, 01.04.2018

09.00 Uhr Eucharistiefeier mitgestaltet vom Kirchenchor

Ostermontag, 02.04.2018

09.00 Uhr Eucharistiefeier

VERANSTALTUNGSKALENDER

Täglich bis 08.04.2018

Dorfzentrum Oberprechtal, Waldkircher Str. 1, 79215 El-
 zach Oberprechtal

Besichtigung "Osterdorf Oberprechtal"

Verbringen Sie einen schönen Frühlingstag im österlich
 geschmückten Dorf.

Donnerstag, 29.03.2018

11:00 Uhr Elzach Schlemmerwochen 2018: Jetzt
 geht's los! Die Heimattage beginnen
 auf dem Teller.
 Die Köche laden ein vom 23.02.-29.03.
 Jetzt geht's los! Die Heimattage be-
 ginnen auf dem Teller.

Freitag, 30.03.2018

bis Montag, 02.04.2018

13:30 Uhr Musikpavillon Oberprechtal, Schulstr.
 8, 79215 Oberprechtal
Osterdorf: Kaffee & Kuchenverkauf
 mit **Kurkonzert am Ostermontag**
 Die Kaffeehütte ist an diesen Tagen
 ab 13.30 Uhr geöffnet.
 Kurkonzert am 02. April 2018 um
 14.00 Uhr

Samstag, 31.03.2018

07:00 - 12:00 Uhr Nikolausplatz, 79215 Elzach
Wochenmarkt in Elzach
 Markt mit frischen Produkten aus der
 heimischen Region

Samstag, 31.03.2018

10:00 - 13:00 Uhr Heimatmuseum Elzach,
 Hauptstraße 38, 79215 Elzach
Heimatkundliche Sammlung
 Sammlung zur Stadtgeschichte, Volks-
 frömmigkeit, Brauchtum und Fas-
 nacht. Ausstellung von Erwin Krumm

Samstag, 31.03.2018

10:45 - 14:30 Uhr Turn- und Festhalle Elzach, Am Schieß-
 graben, 79215 Elzach
Blutspende des DRK Elzach
 Zu Ostern anderen Leben schenken
 DRK-Blutspendedienst ruft in den Os-
 terferien zur Blutspende auf
 Damit die Versorgung auch in diesen
 Tagen gesichert ist bittet der DRK-
 Blutspendedienst um eine Blutspende

Sonntag, 01.04.2018

15:00 - 17:00 Uhr Heimatmuseum, Dorfstr. 57,
 79215 Elzach Yach
**Besichtigung des Heimatmuseum
 Yach**
 das Heimatmuseum in Yach ist Sonn-
 und Feiertags von 15.00 -17.00 Uhr
 geöffnet oder nach Vereinbarung.
 Kontakt: C.M. Hoch, 07682/924382
 oder M. Nopper, 07682/7772

Dienstag, 03.04.2018

14:00 - 18:00 Uhr Nikolausplatz, 79215 Elzach
Wochenmarkt in Elzach
 Markt mit frischen Produkten aus der
 heimischen Region

Dienstag, 03.04.2018

15:00 Uhr Die Seifentruhe GbR, Hauptstr. 65,
 79215 Elzach
**Interessante Einblicke in die Seifen-
 herstellung**
 30 min. Führung für Einzelpersonen
 und kleine Gruppen.
 Anmeldung unter Tel. 07682/925470
 3,00 EUR / Person

Öffnungszeiten:

Tourist-Info Stadt Elzach - i-Punkt Oberprechtal:

Mo. – Fr. 09.30 bis 12.00 Uhr

Mo., Di., Do. 15.00 bis 17.00 Uhr

Kath. Bücherei Elzach:

Di. 16.00 bis 18.00 Uhr

Do. 16.00 bis 18.00 Uhr

Sa. 10.00 bis 11.30 Uhr

Jugendbücherei Elzach:

Während der Schulzeit Do., 14.30 bis 16.00 Uhr.

Mo. u. Do., 10.45 Uhr (zweite Pause).

WICHTIGE RUFNUMMERN BEI UNFALL UND GEFAHR

**NOTDIENSTE****ARZT**

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt
 durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen
 ist der ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und
 augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117
 zu erreichen. An Wochenenden und Feiertagen ist der
 zahnärztliche Notfalldienst unter Tel. 0180 3222555-70
 erreichbar.

In Notfällen: Notruf Polizei: 110
 Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
 Rufnummer Krankentransport: 19222
 Gift-Notrufzentrale: 0761/19240

Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Emmendingen
 Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus
 (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr
 Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr
 Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:
Kostenlose zentrale Rufnummer 116117
Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle:
 07641 4601-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen.)

BEREITSCHAFTEN

Stadtverwaltung Elzach Tel.: 07682 804-0
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Mi. 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Do. 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung möglich.

Stadtwerke / Elektrizitätswerk:

Stromversorgung: Für Elzach Kernstadt, Katzenmoos, Oberprechtal, Prechtal, Yach, Tel. 0800 3629477, EnBW Regional AG, Regionalzentrum Rheinhausen

Wasserversorgung: Tel. 07682 91828-0
Stadtentwässerung: 07682 8463

Öffnungszeiten Recyclinghof Elzach

Fr. 13.00 – 17.00 Uhr, Sa. 09.00 – 13.00 Uhr

Öffnungszeiten Grünschnittsammelplatz Elzach

Mi. 16 – 19, Fr. 13 – 17 Uhr, Sa. 10 – 14 Uhr,

Tierkörperbeseitigungsanstalt

Zweckverband PROTEC Orsingen, Nenzinger Str. 34, 78359 Orsingen, Tel.: 07774.9339-0, Fax: 07774.9339-33

Telefonseelsorge: Tel. 0800.1110111

(vertraulich, anonym und kostenfrei, rund um die Uhr).

Fachstelle Sucht Beratung Behandlung Prävention

Waldkirch, Friedhofstr. 1, Di. und Do. 10 - 17, Tel. 07681 24623; sonst Emmendingen, Hebelstr. 27, Tel. 07641 9335890, fs-emmendingen@bw-lv.de, Sprechstunden ohne Voranmeldung Mi. 16 - 17 und Do. 11 - 12 Uhr in Emmendingen

Sozialstation Tel. 07682 909040

Betreuungsgruppe, Ehrenamtliche Besuchsdienst „Zämme“, Tel. 07682 909040

Hospizgruppe Tel. 07682 925650

Dorfhelferinnen Tel. 07682 920202

Ambulanter Pflegedienst Heike Schmook Tel. 07682 921537

www.pflegedienst-schmook.de

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.

Wölflinstraße 13, 79104 Freiburg, Telefon: 0761 36122, Telefax: 0761 36123, E-Mail: info@bsvsb.org, Internet: www.bsvsb.org

APOTHEKEN

Mi., 28.03. Aesculap-Apotheke, Teningen (Köndringen)
 Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300

Glötter-Apotheke, Glöttertal

Talstr. 70 A, Tel. 07684 1355

Marien-Apotheke, Gutach

Golfstr. 9, Tel. 07681 7257

Do., 29.03. Apotheke auf der Bleiche, Emmendingen

Lessingstr. 19, Tel. 07641 51852

Fr., 30.03. Apotheke am Heidacker, Freiamt (Ottoschwanden)

Hauptstr. 49, Tel. 07645 917877

Waldhorn-Apotheke, Sexau

Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 47575

Sa., 31.03. Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen

Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110

So., 01.04. Bürkle-Apotheke, Emmendingen

Schillerstr. 19, Tel. 07641 42301

Schwarzwald-Apotheke, Elzach

Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392

Mo., 02.04. Central-Apotheke, Emmendingen

Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170

Rathaus-Apotheke, Elzach

Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717

Di., 03.04. Aesculap-Apotheke, Teningen (Köndringen)

Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300

Apotheke Dr. Haefelin, Denzlingen

Hauptstr. 193, Tel. 07666 93090

Mi., 04.04. easyApotheke, Emmendingen

Freiburger Str. 4, Tel. 07641 954280

TIERARZT

Freitag, 30.03.18 (Karfreitag)

Dr. Tietz, Waldkirch

Rudolf-Blessing-Str. 2, Tel. 07681 494936

Dr. Rudloff, Elzach

Brandstr. 10, Tel. 07682 290

Samstag/Sonntag, 31.03./01.04.18

Dr. Kneucker, Denzlingen

Thüringer Straße 7, Tel. 07666 7868

Dr. Rudloff, Elzach

Brandstr. 10, Tel. 07682 290

Montag, 02.04.18(Ostermontag)

Dr. Klein, Emmendingen

Neustraße 16, Tel. 07641 416888

Regina Kohler, Herbolzheim

Im Entennest 5, Tel. 07643 934040



ELZACH

Imkerverein Oberelztal Elzach

Monatsversammlung

Wegen des Feiertages Karfreitag findet die nächste Monatsversammlung am Donnerstag, den 29.03.2018 um 19.00Uhr im Schneiderhof in Yach statt. Thema des Abends: Erste Arbeiten!

kfd Elzach



Kreuzwegandacht an Gründonnerstag:

Unter dem Leitwort: **"Verlassen von Gott, Aufgehoben in Gott"** führt die kfd Elzach im Anschluss an den Gottesdienst um 19.00 Uhr an Gründonnerstag, 29.03.2018 (Letztes Abendmahl) in der St. Nikolauskirche eine Kreuzwegandacht mit sieben Stationen durch. Hierzu möchten wir alle Gottesdienstbesucher sowie die gesamte Bevölkerung recht herzlich einladen.
kfd Elzach

Katholisches Bildungswerk Elzach

Für folgende Kurse sind noch Plätze frei:

1. Nähkurs, Beginn: 09.04.2018, 19.30 – 21.45 Uhr, 4 Termine
2. Excel-Kurs, Beginn: 06.04.2018, 19.00 – 21.15 Uhr, 5 Termine
3. Word-Kurs, Beginn: 11.05.2018, 19.00 – 21.15 Uhr, 5 Termine

Nähere Info und Anmeldung ab sofort unter der Tel.-Nr. 07682 924429 G. Hug.

SF Elzach-Yach e.V.**Samstag, 31.03.2018**11:30 SG Elzach C - SV Kuppenheim C2 in Winden
17:00 SF Elzach-Yach I - Freiburger FC II**Ostermontag, 02.04.2018**

15:30 SF Elzach-Yach I - SC Wyhl I

Donnerstag, 05.04.2018

19:30 SF Elzach-Yach III - DJK Heuweiler II

Feiertage auch im Domänestadion?

Auf jeden Fall zwei Heimspiele der Ersten Mannschaft, wenn nicht der nächste Wintereinbruch dazwischen funkt. Wir wünschen allen schöne Ostern..... natürlich in Elzach auf dem Sportplatz!

**Schwarzwaldverein
OG Elzach****Seniorenwanderung am 3.4.2018**Am Dienstag treffen wir uns um **13.30 Uhr** (Uhrzeit bitte beachten) am Parkplatz an der Elz. In Fahrgem. geht es nach Bleibach auf den Walderlebnispfad und über den Kregelbachweg zum Märchencafe. Der Rückweg führt entlang der wilden Gutach. Gesamtstrecke ca. 8 km bei 178 hm. Hierzu wird herzlich eingeladen, Gäste sind willkommen.**Tauschnetz Elzach****Das Tauschnetztreffen im April**

findet ausnahmsweise am 2. Dienstag im Monat statt. Wir treffen uns daher am 10.4. um 20.00 Uhr im Gasthaus Sonnhalde.

**Verein für Arbeit und Leben e.V.
Sunnewirbili****Kleider-Tausch - Aktion im Sunnewirbili**

Da die Kleider-Tausch-Aktion im November 2017 so großen Anklang gefunden hat, möchten wir am Freitag, den 13.04. und Samstag, den 14.04.18 im Sunnewirbili diese Aktion wiederholen.

Zu unseren Öffnungszeiten laden wir alle Frauen ein, gut erhaltene Sommerkleidung und Schuhe mitzubringen, die sie gerne tauschen würden. Auch wer nichts zu tauschen hat, ist herzlich eingeladen. Für Kaffee und Kekse bei gemütlichem Zusammsein ist gesorgt.

Kleidung die nicht getauscht werden konnte, kann wieder mitgenommen oder als Spende zur Verfügung gestellt werden.

Wir freuen uns auf Euer kommen!

*Euer Sunnewirbili-Team und Dagmar Gander***IMPRESSUM****Herausgeber:**Stadtverwaltung Elzach, Hauptstraße 69, 79215 Elzach
Tel. 07682 804-0, Fax 07682 804-55, stadt@elzach.de, www.elzach.de**Druck und Verlag:**NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70,
78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Fax 0733 3204928**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:**

Bürgermeister Roland Tibi oder sein Vertreter im Amt

Für „Interessantes“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste. Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

**OBERPRECHTAL****Förderverein Schwimmbad
Oberprechtal****Neuer Pächter**

Wir suchen für die kommende Saison einen neuen Pächter für den Kiosk/Gaststätte im Schwimmbad Oberprechtal. Sofern Sie sich dafür interessieren melden Sie sich unter Tel. 07682 7608.

*Förderverein**zur Erhaltung des Schwimmbades Oberprechtal e.V.***Musikverein Trachtenkapelle
Oberprechtal**

// Osterdorf //

Kaffee & Kuchenverkauf vom 30.03.-02.04. mit Kurkonzert am OstermontagIm Rahmen des Osterdorfes lädt die Trachtenkapelle Oberprechtal von Karfreitag bis Ostermontag zu Kaffee und Kuchen in die Kaffeehütte auf dem Festplatz in Oberprechtal ein. Die Kaffeehütte ist an diesen Tagen ab 13.30 Uhr geöffnet. Am Ostermontag 02.04. findet zusätzlich ab 14 Uhr im Pavillon (bei schlechter Witterung in der Festhalle) ein Kurkonzert mit der Abteilung des Musikverein Trachtenkapelle Oberprechtal statt. Hierzu sind alle recht herzlich eingeladen. **Über Kuchen Spenden aus der Bevölkerung würden wir uns freuen und bedanken wir uns schon jetzt dafür.***Ihr Musikverein Trachtenkapelle Oberprechtal e.V.***Schwarzwaldverein
Oberprechtal****Einladung zur Osterhasenwanderung
am Ostermontag, 02.04.2018**

Hallo Kinder

Es ist wieder soweit zum Ostereiersuchen
Treffpunkt ist um 13.00 Uhr bei der Schule

Von da starten wir eine kurze – auch kinderwagengerechte – Wanderung, um zu schauen, wo uns der Osterhase etwas versteckt hat.

Wir freuen uns auf viele Kinder (und ihre Eltern).

*Die Wanderwarte**Alfred und Hubert***Einladung zur Seniorenwanderung am Mittwoch,
04.04.2018**

Liebe Wanderfreunde

wir treffen uns gegen 13.00 Uhr beim Musikpavillon.

Von dort wandern wir über den Kirchberg zur Lehrscheide und weiter zum Schulersberg.

*gez. B. Jäkle -Seniorenwanderwart-***SG Prechtal/
Oberprechtal****Spielplan
Jugend**

Samstag 31.03. Bezirkspokal

17.30 Uhr SG Prechtal A - VfR Merzhausen A in Oberprechtal

Aktive

Mittwoch, 28.03.

19.30 Uhr SG Prechtal/Oberprechtal III - FC Mezopotamien II in Oberprechtal

Samstag, 31.03.
16.00 Uhr FC Buchholz II - SG Prechtal/Oberprechtal III

Bezirkspokal

Donnerstag, 29.03.
19.15 Uhr SG Freiamt-Ottoschwanden I - SG Prechtal/
Oberprechtal I

INTERESSANTES

Yoga-Schnuppertermin am 9. April 2018

Am Montag, 9. April von 9.30-11 Uhr findet ein kostenfreier Schnuppertermin im Gesundheitszentrum Elzach, Nikolausplatz 2, statt. Dieser soll Lust machen auf 12 fortlaufende Montagstermine bis zum 16. Juli 2018.

Einfache und wirkungsvolle Yogaübungen helfen uns, Anspannungen zu lösen und unseren Körper als einen Ort zu erleben, in dem wir uns lebendig und zu Hause fühlen. Wir beginnen und enden jeweils mit einer kurzen Meditation in Stille, die uns an einen tieferen, ruhigeren Ort in uns führt.

Anmeldung über 0761/ 202 55 55 oder
www.shiatsu-freiburg.com

Der Landwirtschaftspreis für unternehmerische Innovationen (LUI) bereits zum 22. Mal

Nicht nur Landwirte können sich um den Landwirtschaftspreis für Unternehmerische Innovationen, kurz L•U•I, bewerben. Erfolg hat bei der Preisvergabe, wer mit seiner Innovation die Landwirtschaft bzw. den ländlichen Raum ein Stück weiterbringt. Das ist in den vergangenen 21 Jahren vielen Landwirten gelungen, aber auch Projektgruppen, Gemeinden oder Einzelpersonen ganz anderer Berufsgruppen. Vergeben wird der Preis in den Kategorien „Landwirtschaft“, „Unternehmenskooperation“ sowie „Initiativen und Gemeinden“.

Bewerbungsschluss ist der 30. Juni 2018

Ansprechpartner für Südbaden:
Bund Badischer Landjugend, Alexander Seibold
Merzhauser Str. 111, 79100 Freiburg
Tel. 0761 – 271 33 550, info@lui-bw.de



Wassonstnoch interessiert

Aus dem Verlag

Von der Lyrikerin Janina Niemann-Rich stammen die Kurzgedichte „OP“, „Befund“, „Du“, „Hoffnung“, „Ehealltag“, „Laut“, „Erinnerung“, „Abschied“ und „Vergebens“:

Gedanken im Kreisverkehr
Angst ohne Ausweg
Vergessen unmöglich
Verstehen niemals
Verzeihen undenkbar
Zeitheilung Lüge
Fühle nichts
deine Nähe Seelenfriedhof

Gehwegschäden des Lebens
sanierte Straßen sichtbar

Grau in Grau
schattete Nuancen deine Nähe

Wort für Wort
Liebe verstummt

Kindheitstraum
Fensterblumenbank
Kindheitstrauma
Gefühlseisbahn der Mutter

Du gehst in Liebe
trauerflorschwarz meine Seele

Wenn du weißt
der Tag kommt
an dem du gehst
bleib!

Anfang März bei den Hasen

In der Tat hofft jeder Hase,
dass vorbei die Kältephase;
Frühling seinen Einzug hält.
Frost und Schnee nicht weiter quält.

Mit dem Müßiggang ist Schluss.
Arbeit rund ums Ei ein Muss!
Hasen planen und bereiten
alles für die Osterfreuden.

Großer Aufwand, der sich lohnt.
,Alte Hasen' sind's gewohnt.
Und der Nachwuchs darf schon üben;
Eier anstatt ,Kraut und Rüben.'

Alle hoffen, dass das Fest
keine Wünsche offen lässt!
Insgesamt läuft es ganz rund,
wenngleich ein paar Pfötchen wund...

Christa Maria Beisswenger

Bald ist Ostern

Heut' bespricht Papa Max Hase,
was gehört zur Osterphase.
Seine Söhne horchen zu.
Max erläutert ganz in Ruh'.

Ben und Tim, die jungen Hasen,
die am liebsten spielen, grasen,
ahnen, dass sie lernen müssen
einiges an Osterwissen.

Max bekundet, was zu tun;
Hases Partner ist das Huhn.
Folgt das Thema: Qualität!
Nur die Beste, Papa rät.

Danach dreht sich's um Transport,
wann und wie, an welchen Ort.
Er beschreibt das Eierfärben;
Techniken beim Malen, Gerben.

Wochen später geht es los;
anfangs ist der Wirrwarr groß.
Nach der dritten Tour läuft's rund.
Stolz zu sein hat Max nun Grund
auf die Söhne Ben und Tim.
Osterarbeit! - Gar nicht schlimm!

Christa Maria Beisswenger



Angebot für Nussbaum Club-Mitglieder*
von einem unserer Reisepartner



Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG
Merklinger Straße 20 • 71263 Weil der Stadt
www.nussbaum-medien.de

* Unsere Printleser sind automatisch
Mitglied in unserem Nussbaum Club.



Klasse Kurztrips für jeden Geschmack!

ZEIT FÜR WANDERN UND GENUSS IN HERRLICHER NATUR.

Einfach aussuchen, buchen und genießen!

3 Tage
ab
79,50€
p.P.

BERCHTESGADENER LAND – Kurzurlaub mit Alpenpanorama



- 2x Übernachtung im komfortablen Doppelzimmer
- Reichhaltiges Frühstück vom Büffet
- Eine Sitzung im hauseigenen Königssalz Salarium p.P. (45 Min.)
- inkl. Nutzung des Wellnessbereichs (mit Hallenbad & finnischer Sauna)
- inkl. Parken am Hotel (nach Verfügbarkeit bei Anreise)
- Eintritt in das Casino Bad Reichenhall (ab 21 Jahren)
- Verlängerungstage auf Wunsch buchbar

Veranstalter: **** Wyndham Grand Bad Reichenhall Axelmannstein
Salzburger Str. 2, 83435 Bad Reichenhall

3 Tage
ab
109€
p.P.

GARMISCH-PARTENKIRCHEN – Erholung zwischen Zugspitze & Eibsee



- 2x Übernachtung im komfortablen Doppelzimmer
- Täglich Frühstück vom Schlemmerbüffet
- Ein Begrüßungsdrink
- Am ersten Abend köstliches 2-Gang-Menü
- Am zweiten Abend herzhaftes Brotzeitbrett!
- inkl. Nutzung des umfangreichen Freizeitbereichs mit Pool, Sauna & Fitnessraum
- Verlängerungstage auf Wunsch buchbar

Veranstalter: **** Mercure Hotel Garmisch-Partenkirchen
Mittenwalder Str. 2, 82467 Garmisch-Partenkirchen

3 Tage
ab
114€
p.P.

SCHWARZWALD – Schwarzwaldzauber genießen



- 2x Übernachtung im Doppelzimmer Komfort
- Reichhaltiges Frühstück vom Büffet
- Welcome Cocktail an der Bar
- Eine Kaffee- & Teezeit mit einem Stück Kuchen oder Torte
- An einem Abend Schwarzwälder-3-Gang-Menü
- inkl. Nutzung des Wellnessbereichs mit großem Hallenbad & Saunalandschaft
- Verlängerungstage auf Wunsch buchbar

Veranstalter: **** Ringhotel Mönchs Waldhotel
Zu den Mühlen 2, 75399 Unterreichenbach

Weitere Top-Angebote finden Sie unter: www.reisehummel.de
Gerne beraten wir Sie auch telefonisch: 07221-397720

Reisezeitraum: Unsere Angebote mit Eigenanreise sind ganzjährig buchbar,
sofern keine abweichenden Angaben hinterlegt sind. Preisanpassungen vorbehalten.



Reisehummel – Lust auf Kurzurlaub

Mail: info@reisehummel.de | Web: www.reisehummel.de

Vermittler: Reisehummel Nina Bransch, Fremersbergstr. 22B, D-76530 Baden-Baden

Buchungs-Code:
Verlag-2017

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt, ist bei diesen Reisen nicht der Veranstalter

04/2018

Zielgruppenorientiert werben – planen Sie Ihre Kommunikation

Überregionale Themenkollektive April 2018

Mit dieser Übersicht der Themenkollektive, die im April 2018 in den Amts- und privaten Mitteilungsblättern erscheinen, möchten wir Ihnen Ihre Werbeplanung erleichtern!

	14	15	16	17
	<i>Bauen und Wohnen Haustiere Fitness in der Region</i>	<i>Auto und Zweirad Fit, schön und gesund</i>	<i>Haus und Energie Tag der erneuerbaren Energien Ihr Garteparadies Unfall, was tun?</i>	<i>Altbauseanierung Wintergärten Leben im Alter Finanzen in der Region Rechtsanwälte in der Region</i>
MO	02	09	16	23
DI	03	10	17	24
MI	04	11	18	25
DO	05	12	19	26
FR	06	13	20	27
SA	07	14	21	28
SO	08	15	22	29

i Alle Vollverteilungstermine finden Sie unter www.nussbaum-medien.de · Änderungen vorbehalten.



Außenstelle Dußlingen

Bahnhofstraße 18
72144 Dußlingen
Tel. 07072 9286-0
dusslingen@nussbaum-medien.de

Außenstelle Gaggenau

Luisenstraße 41
76571 Gaggenau
Tel. 07225 9747-0
gaggenau@nussbaum-medien.de

Außenbüro Echterdingen

Kanalstraße 17
70771 Leinfelden-Echterdingen
Tel. 0711 99076-0
echterdingen@nussbaum-medien.de

Außenbüro Ettlingen

Hertzstraße 30
76275 Ettlingen
Tel. 07243 5053-0
ettlingen@nussbaum-medien.de

**Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG**
Merklinger Straße 20
71263 Weil der Stadt
Tel. 07033 525-0
Fax 07033 2048
wds@nussbaum-medien.de

**Nussbaum Medien
St. Leon-Rot GmbH & Co. KG**
Opelstraße 29
68789 St. Leon-Rot
Tel. 06227 873-0
Fax 06227 873-190
rot@nussbaum-medien.de

**Nussbaum Medien
Bad Rappenau GmbH & Co. KG**
Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 4032
Fax 07264 1826
bad-rappenau@nussbaum-medien.de

**Nussbaum Medien
Rottweil GmbH & Co. KG**
Durschstraße 70
78628 Rottweil
Tel. 0741 5340-0
Fax 07033 3204928
rottweil@nussbaum-medien.de

**Nussbaum Medien
Uhingen GmbH & Co. KG**
Ludwigstraße 3
73061 Ebersbach a. d. Fils
Tel. 07163 1209-500
Fax 07033 3204929
uhingen@nussbaum-medien.de

Nussbaum Club+



Nussbaum Club Reisen

Leser sind automatisch Mitglied im Nussbaum Club und dürfen an den damit verbundenen Aktionen, die in den Mitteilungsblättern beworben werden, teilnehmen.

Die Reisebegeisterten unter unseren Abonnenten erhalten mit den regelmäßig erscheinenden Reise-Seiten verschiedener Anbieter attraktive Angebote.

Fragen rund um die Reisen und das Angebot beantwortet Ihnen ausschließlich der jeweilige Reisepartner.



www.nussbaum-medien.de

Online Kleinanzeigen buchen ganz leicht gemacht

Mit unserem Online-Kleinanzeigentool ist es nun kinderleicht für Sie, private Kleinanzeigen zu den unterschiedlichsten Anlässen zu schalten.

Freudige Ereignisse aus dem eigenen Leben wie z.B. die Hochzeit, die Geburt des Kindes oder der runde Geburtstag der Oma können mit einer Anzeige im Amts- oder privaten Mitteilungsblatt verkündet werden.

Unter www.nussbaumkleinanzeigen.de stehen Ihnen rund um die Uhr liebevoll gestaltete Mustervorlagen in Schwarz-Weiß und Farbe zur Verfügung, die Sie nach Ihrem eigenen Geschmack umgestalten können.



www.nussbaum-medien.de



www.nussbaum-medien.de

DIE GUTE TAT

Hase mit Jungen zu verschenken

☎ 07682 1396

MIETGESUCHE

Junges Paar mit Baby

sucht 3 Zimmerwohnung in Elzach und Umgebung. Gerne können sie sich täglich unter der Nummer: 015172233333 oder 015164103063 melden

Wohnungsuche

Junges Paar sucht eine 2 bis 3 Zimmerwohnung in Elzach. Voll Berufstätig, keine Haustiere. Ab Juni 01.06.2018 oder auch gerne schon früher. ☎ 07682/6583 (bis 12 Uhr mittags erreichbar)

IMMOBILIEN-KAUFGESUCHE

Grundstück gesucht

Familie mit 2 Kindern sucht Baugrundstück am Brühl in Elzach. Wir freuen uns auf ihren Anruf. ☎ 076829254273 oder eine Antwort per Email an grundstueck.elzach@gmx.de



Foto: Thinkstock/Benis Arapovic

GESCHÄFTSANZEIGEN

Tore direkt vom Hersteller

Rolltore, Sektionaltore, Kipptore, Industrietore



Ihr Fachberater vor Ort
Herr Manuel Estrada
Telefon 01590 4335126
m.estrada@pfullendorfer.de

www.pfullendorfer.de

A photograph of several decorated Easter eggs in a nest of straw. One egg is a solid light blue color. Others are white with green and purple floral patterns. The nest is surrounded by white flowers and greenery on a light-colored wooden surface.

Ostereier verzieren

Do it yourself

Material:

Gekochte Eier	Gefäß mit Sand
Eierfarben (Kaltfarben!)	Küchentuch
Flüssiges Wachs	Stecknadel
Löffel	Weinkorken
Kerze	Federkiel

So wird's gemacht:

Stecken Sie die Stecknadel auf den Weinkorken. Bemalen Sie das Ei mit dem flüssigen Wachs und mithilfe der Stecknadel bzw. des Federkiels (diesen vorher leicht schräg anschneiden). Traditionell werden grafische Formen für die Bemalung verwendet, z.B. Kreise, Punkte, einfache Blüten, Dreiecke, Sonnen etc. Sie können Ihrer Fantasie aber völlig freien Lauf lassen. Da das Wachs sehr schnell auf dem Ei trocknet, sollte zügig und in kleinen Schritten gemalt werden.

Anschließend das Ei in das laut Hersteller vorbereitete Farbbad geben. Achten Sie unbedingt darauf, dass es sich hierbei um Eierfarben zum Kaltfärben handelt.

Lassen Sie das Ei solange im Farbbad, bis die gewünschte Farbe erreicht ist. Halten Sie nun das Ei kurz über die Kerzenflamme und schmelzen so das Wachs. Entfernen Sie dies sofort mit einem Küchentuch. So vorgehen, bis das komplette Ei entwacht ist.

OSTERGRÜSSE



FROHE OSTERN



- 10.04. **Seniorentreff** Halbtagesfahrt ins Blaue € 16,-
- 18.04. Schätzle's Kaffeefahrt - Halbtagesfahrt € 16,-
- 13.05. **Muttertagsfahrt Bodensee-Bregenz** € 59,-
inkl. Mittagmenü - Schiffsrundfahrt
- 12.05. **Seniorentreff** Halbtagesfahrt ins Blaue € 16,-
- 20.05. Schätzle's Kaffeefahrt - Halbtagesfahrt € 16,-
- 21.05. **Pfingst-Mo:** Baden-Baden/ Bühler Tal € 28,-

Voranzeige:

02. – 05.09. **Südtirol – Dolomiten**/ Pustertal DZ/HP € 320,-

fon 07682 – 81 62 info@schaetzle-bus.de

GESCHENK? – REISE-Gutschein!

Bastel-Tipps zum „Mitmachfest“

Wann ist denn endlich Ostern? Vor allem das Basteln und Werkeln im Kreis der Lieben stärkt den Zusammenhalt und steigert die Vorfreude. Pünktlich zum Osterfest lässt die selbst gefertigte Dekoration das Haus und die Festtafel in bunten Farben erstrahlen.

Zwar wird im Kindergarten fleißig gebastelt, doch mit Mama oder Oma zusammen macht es doppelt so viel Spaß. Dreikäsehochs können beispielsweise ein Osterkörbchen aus Filz oder Wellpappe bauen, das man mit Moosgummi und Tonkarton verzieren kann.

Beim Verzieren der Eier brauchen die Kleinen die Hilfe der Erwachsenen. Bemalen lassen sich hartgekochte Eier je nach Alter der Künstler mit Fingerfarben oder Filzstiften – die Farben sollten allerdings lebensmittelecht sein. Zudem können mit Tapetenkleister, buntem Papier, Perlen, Sticker oder Wollresten Ostereier hübsch gestaltet werden.

und all die Ostergeschenke zu verstecken. Sie helfen daher gerne mit, ihm ein Nest als Rastplatz zu bauen. Auf Zweigen, Blättern und Stroh kann es sich Meister Lampe gemütlich machen und sich mit einer Möhre stärken. Groß ist die Freude bei den Kindern, wenn der Osterhase als Dankeschön für sein schönes Lager ein kleines Geschenk zurücklässt.



Foto: Ariel Skelley/DigitalVision/Thinkstock

Kinder in jedem Alter lieben es zu kneten: Aus Salzteig lassen sich hübsche Kränze flechten oder österliche Figuren formen – der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Zur Herstellung der Knetmasse zwei Tassen Mehl, zwei Tassen Salz und eine halbe Tasse Wasser miteinander vermengen. Ausreichend getrocknet, lassen sich die Werke der Kinder bemalen und an Verwandte verschenken. (djd/red)



Foto: Stockbyte/Thinkstock

Schon die Kleinsten verstehen, wie anstrengend es für den Osterhasen sein muss, durch Gärten und Häuser zu hoppeln

Frohe Oostern

DER Fliesenleger

Verlegen von Fliesen und Naturstein
Verfugungen, Abdichtungen
Sanierungen und Reparaturarbeiten
Balkone und Terrassen

Robert Wolf
Tel: 0172 764 999 5

Kirchliche Sozialstation
Oberes Elztal e.V.

*Frohe Ostern wünschen Ihnen
alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Kirchlichen Sozialstation
Oberes Elztal.*

Oster-Basteltipp: Papier-Eier

1. Schneiden Sie sich eine Eischablone aus und malen Sie den Umriss der Schablone auf Ihr bunt bedrucktes Papier.
2. Schneiden Sie die eingezeichneten Eier aus. Je nach Dicke des Papiers können Sie ruhig mehrere Lagen Papier auf einmal ausschneiden.
3. Legen Sie mindestens fünf ausgeschnittene Papier-Eier übereinander. Und dann geht es schon an die Nähmaschine. Bevor Sie
4. loslegen: Achten Sie darauf, dass Sie oben am Ei genug Faden haben, an dem Sie es später aufhängen können.
5. Nähen Sie einfach durch die Mitte der fünf Eier.
6. Jetzt falten Sie die Papier-eier auseinander
7. Wenn Sie möchten, können Sie Ihre Papiereier noch ein wenig verschönern und eine kleine Perle auffädeln.
7. Und fertig ist die Deko für Ihren Osterstrauch. Viel Spaß beim Nachmachen! (SWR Kaffee oder Tee)



Foto: Zhenikev/Stock/Thinkstock

PFLEGEDIENSTE IN DER REGION

Foto: Halfpoint/iStock/Thinkstock



Wer pflegebedürftig wird, möchte dennoch so lange wie möglich in seinen eigenen vier Wänden bleiben. Man erhält sich dabei seine Selbstbestimmung und bleibt mobil – was gerade bei leichten Einschränkungen durchaus möglich ist. Tatsächlich werden etwa drei Viertel aller Pflegebedürftigen in Deutschland derzeit zu Hause gepflegt – Tendenz steigend.

Denn mit der Anfang 2017 in Kraft getretenen Pflegereform wird sich der Trend weiter verstärken, schließlich liegt der Schwerpunkt der Reform auf verbesserten Angeboten für die Pflege zu Hause. Immer öfter wird die Pflege dabei nicht mehr von Angehörigen oder Nachbarn, sondern von professionellen Pflegekräften eines zugelassenen Pflegedienstes übernommen. Grundsätzlich unterstützen und beraten ambulante Pflegedienste bei allen Bedarfen und Bedürfnissen in der Pflegesituation.

Gesetzliche Pflegeversicherung als „Teilkasko“

Trotz Pflegereform bleibt die gesetzliche Pflegeversicherung quasi eine „Teilkaskoversicherung“ – das gilt nicht nur für die stationäre Pflege in einem Heim, sondern ebenso für die häusliche Pflege zu Hause. Individuelle Wünsche und Extras kosten auch hier extra. Mit einer privaten Pflegezusatzversicherung kann man sich noch weitere Unterstützung leisten. Bei der Vielzahl der Tarife sollte man allerdings genau hinschauen. Wichtig ist insbesondere, dass auch der niedrige Pflegegrad 1 ausreichend abgesichert ist – denn gerade in den geringeren

Pflegegraden ist die Verweildauer statistisch gesehen deutlich länger als in den höheren Pflegegraden.

Arzt kann Pflegebett verschreiben

Pflegende Angehörige sollten ihrem Rücken zuliebe frühzeitig an ein Pflegebett für ihr krankes Familienmitglied denken. „Wenn der Pflegebedürftige körperlich eingeschränkt ist, rate ich auf jeden Fall dazu“, sagt Dr. Michael Vetter, Experte für Pflegehilfsmittel. „Schon weil ich damit auf Knopfdruck eine rückenfreundliche Arbeitshöhe einstellen kann, meist in Hüfthöhe.“ Sofern der Kranke einen Pflegegrad habe, könne der Arzt eine Verordnung für das Bett ausstellen, die aber noch von der Kasse geprüft werde. Viele pflegende Angehörige haben Experten zufolge Rückenprobleme und Gelenkschmerzen, weil sie nach der Hauruck-Methode vorgehen. Dass es auch anders geht, kann man von Profis lernen: „Führen und schieben, statt heben und tragen“, sollte das Motto sein, betont die Krankenschwester und Praxisanleiterin Anja Hirsch vom Klinikum München-Harlaching. (djd/ots/pm, Wort und Bild Verlag „Senioren Ratgeber“/red)



Hilfsmittel für die Pflege: mobile Aufstehhilfe

Wer schon einmal versucht hat, eine erwachsene Person aufzurichten, die hilflos am Boden liegt, weiß, wie schwer das sein kann – im wahren Sinn des Wortes. Es ist kein Zufall, dass sich bei Pflegekräften mit den Jahren Rückenprobleme häufen. Und auch wer sich zuhause um einen kranken oder pflegebedürftigen Angehörigen kümmert, stößt mitunter an die eigenen körperlichen Grenzen. Dabei gibt es heute Hilfsmittel, die den Pfleger unterstützen und zugleich dem gehandicapten Menschen etwa nach einem Sturz Sicherheit geben.

Batteriebetriebener Hebestuhl

Wenn jemand stürzt, muss ihm schnell geholfen werden. Damit das kein Kraftakt wird, der am Ende die gestürzte Person noch mehr in Angst versetzt und den Helfenden überfordert, gibt es als Hilfsmittel eine mobile Aufstehhilfe. Damit kann eine am Boden liegende Person binnen weniger Minuten in eine sitzende oder stehende Lage gebracht werden. Gerade den professionellen Pflegekräften wird damit ihre Arbeit wesentlich erleichtert, denn solche Hilfsmittel können die Pfleger im wahren Sinn des Wortes entlasten. Die mobile Aufstehhilfe wird in zwei Tragetaschen geliefert und kann leicht transportiert werden. Sie wiegt 13 Kilogramm und ist schnell zusammengebaut. Über eine Funkfernsteuerung oder Tasten am Sitz kann sie einfach bedient werden. (djd/Ammann & Rottkord GmbH/red)